Satzung

zur 1. Änderung

der Friedhofsgebührensatzung vom 11.05.2016

der Ortsgemeinde Gau-Weinheim

vom 16. November 2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Weinheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 26.09.2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel I

Ziffer I der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 11.05.2016 wird wie folgt neu gefasst. Nach Ziffer c) wird folgende Ziffer d) angefügt:

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. (2) der Friedhofssatzung Gau-Weinheim

Theatre coarraing odd Tremment	
a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	450,00 €
b) für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	750,00 €
c) Erdreihengrabstätte im Sarggemeinschaftsgrabfeld	1.000,00€
d) Urnenreihengrabstätte im Urnengemeinschaftsgrabfeld	500,00€

Artikel II

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gau-Weinheim, den 16. November 2023

Hans-Bernhard Krämer

Bürgermeister der

Ortsgemeinde Gau-Weinheim

Bekanntgeinacht im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Wörrstadt, der

27 M 2023